



ADAC Hessen-Thüringen e.V.

Einschreibung ADAC Kart-Youngster-Cup 2017

bitte nicht ausfüllen

ADAC Hessen-Thüringen e.V.
Sportabteilung
Lyoner Str. 22
60528 Frankfurt am Main
Fax: 069 – 6607 8649

Nennschluss: 10. März 2017

Klasse	Start-Nr.
--------	-----------

Vorname:	Nachname:	
Straße:	PLZ:	Ort:
Tel.:	Ortsclub:	
Geb.:	Email:	

- | | | | |
|-------------|---|------------------------|-----------------------|
| Klasse 1 : | <input type="checkbox"/> 8 bis 15 Jahre
ohne Sicherheitssitz | Mindestgewicht 127 kg* | (Honda GX 200) |
| | <input type="checkbox"/> 8 bis 15 Jahre
mit Sicherheitssitz | Mindestgewicht 124 kg* | (Honda GX200) |
| Klasse 2: | <input type="checkbox"/> 8 bis 14 Jahre
mit Sicherheitssitz | Mindestgewicht 108 kg* | (Bambini light) |
| Klasse 2 a: | <input type="checkbox"/> 10 bis 14 Jahre
mit Sicherheitssitz | Mindestgewicht 111 kg* | (Bambini) |
| Klasse 3 : | <input type="checkbox"/> 10 bis 25 Jahre
ohne Sicherheitssitz | Mindestgewicht 147 kg* | (F Youngster Rookies) |
| | <input type="checkbox"/> 10 bis 25 Jahre
mit Sicherheitssitz | Mindestgewicht 144 kg* | (F Youngster Rookies) |
| Klasse 3 a: | <input type="checkbox"/> 10 bis 25 Jahre
ohne Sicherheitssitz | Mindestgewicht 147 kg* | (F Youngster RK 1) |
| | <input type="checkbox"/> 10 bis 25 Jahre
mit Sicherheitssitz | Mindestgewicht 144 kg* | (F Youngster RK 1) |
| Klasse 4: | <input type="checkbox"/> 12 bis 16 Jahre | Mindestgewicht 145 kg* | (X30-Junioren) |
| Klasse 4 a: | <input type="checkbox"/> 15 bis 25 Jahre | Mindestgewicht 162 kg* | (X30) |

(* jeweils Kart und Fahrer inkl. vorgeschriebener Fahrerbekleidung)



Einschreibung:

Die Einschreibgebühr beträgt **490,- Euro** und enthält:

- Nenngelder
- Test- und Einstellfahrten
- die 7 zum Cup zählenden Läufe
- professionelle Betreuung vor Ort
- Training

Die Einschreibung ist gleichzeitig Blocknennung für alle o.g. Veranstaltungen, somit entfällt die Einzelnennung der Teilnehmer zu den jeweiligen Läufen.

Eine Rückzahlung des Nenngeldes bei Nichtteilnahme an einem der ausgeschriebenen Läufe ist ausgeschlossen.

Teilnehmer, die sich nach dem **10.03.2017** einschreiben, zahlen als **Einschreibgebühr 550,- je Kart.**

Ich werde an folgenden Rennen teilnehmen: (bitte ankreuzen)

01./02. April 2017	Oppenrod	Test- und Einstellfahrten
13. Mai 2017	Oppenrod	
24. Juni 2017	Bernsgrün	
25. Juni 2017	Bernsgrün	
26. August 2017	Fulda-Dietershausen	
09. September 2017	Schaafheim	
16. September 2017	Hagen	
04. November 2017	Wittgenborn	mit Siegerehrung

Nach Erhalt der Nennung werden wir Dir eine Rechnung über die Teilnahmegebühr zukommen lassen.

Angaben zu den Streckenposten

Termin	Angaben	Streckenposten 1	Streckenposten 2	Streckenposten 3	Streckenposten 4	Streckenposten 5	Streckenposten 6
01/02.04.2017	Name						
T & E Oppenrod	Telefon						
13.05.2017	Name						
Oppenrod	Telefon						
24.06.2017	Name						
Bernsgrün	Telefon						
25.06.2017	Name						
Bernsgrün	Telefon						
26.08.2017	Name						
Fulda	Telefon						
09.09.2017	Name						
Schaafheim	Telefon						
16.09.2017	Name						
Hagen	Telefon						
04.11.2017	Name						
Wittgenborn	Telefon						

Ortsclub

Unterschrift Jugendleiter

Haftungsausschluss

Titel der Veranstaltung: **ADAC Kart-Youngster-Cup 2017**

13. Mai 2017	Oppenrod
24. Juni 2017	Bernsgrün
25. Juni 2017	Bernsgrün
26. August 2017	Fulda-Dietershausen
09. September 2017	Schaafheim
16. September 2017	Hagen
04. November 2017	Wittgenborn

Name des Fahrers:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre

- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer

- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen,

und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises

-beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den o.a. Haftungsausschluss an.

Ort:..... Datum:..... Unterschrift:.....

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter:.....